Freie Hansestadt Bremen

Förderung von Projekten zu "Umwelt- und Naturschutz" sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung" beantragen

-
-

Sie leisten mit Ihrem gemeinnützigen Projekt einen Beitrag zur Stärkung des Umweltbewusstseins oder zum Schutz von Umwelt und Natur? Sie machen mit Ihren Aktivitäten die Zusammenhänge zwischen unserer Lebensweise und globalen umwelt- und entwicklungspolitischen Problemen deutlich? Dann können Sie bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Fördermittel beantragen.

Basisinformationen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gewährt auf Antrag Zuschüsse für Projekte im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie zum Themenfeld „Umwelt und Entwicklung“ im Stadtgebiet Bremen. Gefördert werden gemeinnützige Projekte und Aktivitäten, die mit einem deutlichen Umweltbezug diesen Orientierungen dienen. Bewusstseins- und Verhaltensänderungen sollen vorbildlich initiiert bzw. begleitet werden. Wünschenswert ist, wenn sich zielgerichtetes Umweltengagement in einer ausgewogenen Kombination von Professionalität, Ehrenamt und freiwilligen Diensten ergänzt.

Voraussetzungen

Gefördert werden gemeinnützige Projekte, Maßnahmen und Kampagnen im Bereich „Umwelt- und Naturschutz“, die konkret einen Beitrag leisten

- zur Stärkung des Umweltbewusstseins,
- zum Schutz von Umwelt und Natur,
- zum Erhalt der Biodiversität,
- zum Ausbau der ökologischen Landwirtschaft,
- zur Verbreitung einer nachhaltigen Mobilität,
- zur Verbreitung eines umwelt- und ressourcenschonenden Konsums.

Aus den Einnahmen von "Bingo! - Die Umweltlotterie" werden gemeinnützige Projekte, Maßnahmen und Kampagnen gefördert, die konkret und beispielhaft im Bereich „Umwelt und Entwicklung“

- Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen in Verbindung mit den globalen Zusammenhängen der Wirtschafts- und Lebensweise der Industrienationen bewusst machen,
- die Auswirkungen unserer Lebensweise und unseres Konsumverhaltens auf die weltweiten Umwelt- und Lebensbedingungen thematisieren und Verhaltensänderungen initiieren oder
- umwelt- und entwicklungsbezogene Handlungspotenziale für nachhaltige Prozesse in Bremen nutzen.

Alle Projekte müssen einen aktiven Informations-, Bildungs- oder Handlungsbezug zur Stadtgemeinde Bremen aufweisen.

Ablauf

Im Vorfeld einer Antragstellung kann eine Skizze zum beabsichtigen Projekt eingereicht werden. Projektanträge sind mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular einzureichen. Der Antrag ist rechtzeitig vor Beginn des Projektes zu stellen. Die erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Ein unterschriebenes Exemplar senden Sie bitte per Post an:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Katja Stolz

Referat 20
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Telefon: 0421/361 35362

Mail: katja.stolz@umwelt.bremen.de

Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Ausschuss der zuständigen Deputation in nicht-öffentlicher Sitzung.

Für weitere Informationen schauen Sie bitte auf der Homepage der zuständigen Dienststelle unter dem Menüpunkt Klimaschutz / Umweltengagement.

Benötigte Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular

Zuständige Stellen

- **Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft | Referat 20 | Umweltinnovation, Kommunikation**
  - +49 421 3612407
  - Contrescarpe 72, 28195 Bremen
  - Website
  - office@umwelt.bremen.de

Formulare

- **Förderung von Umweltprojekten beantragen (pdf, 331.2 KB)**

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzprojekten und von Projekten zum Themenfeld ’Umwelt und Entwicklung’

Weitere Informationen

- Website der Umweltprojektförderung

Aktualisiert am 01.07.2025